

# Zeitschrift

für

## das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen.

**Organ des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen und des Verbandes Deutscher Handelsschulmänner**

sowie

des Vereins zur Förderung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens in Rheinland und Westfalen und der Vereinigung zur Förderung des Fortbildungsschulwesens im Herzogtum Braunschweig.

---

**Erseheint am 15. jeden Monats.**

Jahrespreis für Verbandsmitglieder 5 Mk., für Nichtmitglieder 7,50 Mk.,  
für das Ausland 10 Mk.

---

**No. 9.**

**Dezember 1907.**

**X. Jahrgang.**

---

Abdruck sämtlicher Artikel nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

## I. Allgemeiner Teil.

### Zur Geschichte der Handelshochschulen.

Von Dr. B. Penndorf (Leipzig).

Die bedeutungsvolle Organisationsfrage bei Errichtung einer Handelshochschule, ob selbständige oder angegliederte Anstalt, ist bereits im achtzehnten Jahrhundert verschiedenfach beantwortet worden. Hatte doch Marberger bereits 1715 und 1723 die Errichtung einer »Kaufmanns-Akademie« vorgeschlagen, war ferner in Leipzig 1728 der Gedanke aufgetaucht, dort ein »Seminarium Scientiarum Mercaturae Publicum« zu errichten oder (um 1750) eigene Professoren der »Handlungswissenschaft« an der Universität anzustellen. Auch in neuerer Zeit waren derartige Bestrebungen zu Tage getreten, die aber weder von Ehrenberg noch anderen erwähnt werden.

Der im Jahre 1862 ins Leben getretenen Handels- und Gewerbekammer Dresden lag bereits im Jahre 1863 ein Antrag auf Errichtung einer Professur der Handelswissenschaft an der Universität vor, der nur deshalb für die Zukunft ausgesetzt worden war, »weil die Teilnahme noch nicht genügend war und es rätlich erschien, weitere Erfahrungen zur Bildung eines reiferen Urteils abzuwarten«.

Zu gleicher Zeit beschäftigten sich die sächsischen Handelsschulen mit dieser Frage. Sie schienen 1863 auf einem Punkte angelangt zu sein, »wo sie an ihre dem Handelsstande geleisteten Dienste und an ihr ferneres Bestehen eine strenge Kritik der

Selbstprüfung anlegten und die Frage der Weiterentwicklung in dem Organismus der Bildungsinstitute eifrig erörterten. Namentlich war es die Frage der Einrichtung von Handelsakademien oder der Verbindung der Spezialinstitute des Handels mit den Universitäten, welche in den Vordergrund der Diskussion trat.« (Jahresbericht der Handelskammer Leipzig 1863, Seite 54.) Die Programme der Handelslehranstalten zu Leipzig, Chemnitz und Dresden beschäftigten sich mit diesen Erörterungen, letztere in einer besonderen Abhandlung über »Handelsschule und Handelsakademie«. Hierin beantwortet Friedrich Noback zunächst die Frage, ob die Errichtung solcher Handelsakademien wünschenswert erscheine. Er bejaht diese Frage; denn das erste Erfordernis sind nach ihm »tüchtige, uneigennützig, der Sache ergebene Männer, sachkundige Männer, erfüllt von der Idee, welcher sie dienen«. Andererseits hängt die weitere Frage nach der Möglichkeit zum großen Teile vom Handelsstande selbst ab, wobei die Praktiker vor allem mit der Gewohnheit brechen müßten, nur solche Kommis anzustellen, die frisch aus der Praxis kommen.

Als fachliche und allgemein wissenschaftliche Gegenstände forderte Noback: Volkswirtschaftslehre, Handelswissenschaft, Handelsrecht, Physik, Chemie, Technologie, Geographie, Geschichte und fremde Sprachen. Da diese Objekte einen vollen Kursus geben, handele es sich also nur um die Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte, »die aber, wenn die Handelsakademien nicht wie Pilze aus der Erde wachsen — und für diesen glücklichen Fall braucht man wohl nicht besorgt zu sein —<sup>1)</sup>, sich finden lassen werden«. Entgegenstellende Schwierigkeiten bei Wahl der Lehrkräfte und bei finanzieller Fundierung des Unternehmens hofft Noback durch seine Forderung: »Man knüpfe nur an Vorhandenes an« zu vermeiden. Da für die meisten der obengenannten Fächer schon Professuren eingerichtet sind, so hätte man demnach nur noch einen Lehrstuhl für die perhorreszierte Handelswissenschaft zu kreieren, die denn doch, da sie keine bloße Lehre vom »glücklich spekulieren« sein will, ein bescheidenes Plätzchen beansprucht. Bei dieser Gelegenheit weist Noback darauf hin, daß an der Turiner Universität wenige Jahre vorher ein solcher Lehrstuhl errichtet worden war. Schließlich betont Noback ausdrücklich, daß ihm diese Angliederung an die Universität nicht als Notbehelf erscheine, sondern als sicherster Weg, der zunächst zum Ziele führe.

Einen weiteren Anstoß erhielt die Handelshochschulbewegung durch eine Eingabe, welche die Breslauer Handelskammer am 5. Februar 1870 an den preußischen Minister richtete und aus der wir folgendes hervorheben<sup>2)</sup>:

»An keiner Universität des preußischen Staates bestehen Ein-

<sup>1)</sup> Man vergleiche jedoch die zahlreichen Handelshochschulprojekte der letzten Zeit.

<sup>2)</sup> Jahresbericht der Handelskammer in Breslau, 1870. Seite 10 ff.

richtungen, welche es dem jungen Kaufmann ermöglichen, sich auf seinen Beruf vorzubereiten, indem sie ihm Gelegenheit geben, sich über Handelswissenschaften im engeren Sinne des Wortes zu unterrichten; es wird dadurch solchen jungen Kaufleuten, welche die Maturitätsprüfung abgelegt haben, auch der Anreiz entzogen, eine Universität zu besuchen, um sich dort eine allgemeine höhere Bildung anzueignen.

Das Streben des Kaufmannsstandes nach höherer Bildung hat sich schon mehrfach einen aner kennenswerten Ausdruck geschaffen. In Hildesheim z. B. ist durch Privattätigkeit eine Handelsakademie geschaffen, welche nur solche Zöglinge aufnimmt, welche das Maturitätsexamen bestanden haben und auf Grund abgeschlossener Gymnasialbildung dieselben für ihren Beruf weiter ausbildet.

Bei den gegenwärtigen Zuständen wird es dem jungen Kaufmann selten geraten erscheinen, eine Universität zu beziehen, um sich dort für seinen Beruf vorzubilden. Dort findet er nicht die ausreichende Gelegenheit, neben denjenigen humanen Wissenschaften, welche für ihn persönlich Wert und Anziehungskraft besitzen, diejenigen Kenntnisse zu erwerben, welche er unmittelbar praktisch verwerten kann.

Diese erforderlichen Kenntnisse beziehen sich ungefähr auf folgende Gegenstände: Die Wirtschaftsgeschichte, insbesondere die Geschichte der Handelskrisen, die Physiologie des Verkehrs, namentlich die positive konkrete Gestalt, welche in den einzelnen Kulturstaaten das Geldwesen, das Bank- und Kreditwesen, das Versicherungswesen, das Transportwesen auf Eisenbahnen, Land- und Wasserstraßen, der Markt-, Meß- und Börsenverkehr gewonnen hat, die Handelsbetriebslehre, wie sie, parallel der landwirtschaftlichen Betriebslehre in Werken von Lindwurm und Courcelle-Seneuil, Form gewonnen hat, endlich die Rechtskunde, nicht in der historisch-dogmatischen Form, wie sie in den juristischen Fakultäten gelehrt wird, sondern in Zusammenhang mit allgemeinen Gesichtspunkten der Kulturwissenschaft, wie Arnold sie betrachten lehrt.

Für alle diese Disziplinen ist die Begründung einer, wenn möglich mehr als einer, Professur der Handelswissenschaften wünschenswert. Es möchte hierbei noch in Betracht zu ziehen sein, daß die Professuren der Volkswirtschaft aus solchen Gelehrten besetzt zu werden pflegen, welche eine ausschließlich akademische Bildung genossen haben und lediglich durch theoretische Studien in den Besitz meist sehr umfangreicher Kenntnisse sich gesetzt haben. Für die von uns vorgeschlagene Professur der Handelswissenschaften dagegen wünschten wir Männer berücksichtigt zu sehen, welche ihr Bildungsgang mit dem praktischen Geschäftsleben vertraut gemacht hat.

Nachdem die Eingabe noch den möglichen Einwand, daß es außerhalb der Tendenz der Universitäten liege, in dieser Weise

ihren Wirkungskreis auf Gegenstände des Alltagslebens auszu dehnen, mit dem Hinweise auf die den Universitäten Bonn und Halle angegliederten landwirtschaftlichen Lehrinstitute beseitigt, schließt sie mit dem ehrerbietigsten Antrage: »Eure Exzellenz wolle an den preußischen Universitäten die Begründung von Lehrstühlen der Handelswissenschaften herbeiführen.«

Unterm 6. Mai 1870 erhielt die Kammer ablehnenden Bescheid. »Wir sind jedoch hierbei — heißt es in ihm — unter voller Würdigung der geltend gemachten Motive, besonders im Hinblick auf die geringe Frequenz der für den Handelsstand speziell bestimmten Lehranstalten, zu der Überzeugung gelangt, daß ein hinreichender Anlaß, für die theoretische Ausbildung des Handelsstandes in der oben bemerkten Weise zu sorgen, gegenwärtig noch fehle und es daher nötig sei, weitere Erfahrungen abzuwarten, um dem Antrage entsprechende Folge geben zu können.«

Trotz dieses abschläglichen Bescheides blieb der Schritt der Breslauer Handelskammer nicht ohne Erfolg; denn er veranlaßte die Erörterung des Handelshochschulgedankens in kaufmännischen Kreisen und führte sogar zur Errichtung einer Privat-Handelsakademie zu Bonn in Anlehnung an die dortige Universität.

Im Februar 1870 hatte sich nämlich die Breslauer Handelskammer auch an die sächsischen Handelskammern gewandt, um sie zu veranlassen, bei der sächsischen Regierung die Errichtung einer handelswissenschaftlichen Professur an der Universität Leipzig zu beantragen. Die Leipziger Handelskammer beschloß bei Beratung dieses Punktes, eine Denkschrift über die Errichtung einer Handelsakademie in Leipzig ausarbeiten zu lassen<sup>1)</sup>. Diese Denkschrift erörtert zunächst die Bedürfnisfrage, die sie sowohl aus allgemeinen Gründen als auch aus der Erfahrung heraus bejaht. Hierbei führt sie u. a. als Beispiel an, wie drei junge Rumänen nach Leipzig gekommen waren, um sich hier, in der Metropole des deutschen Handels, weiter für den Handel auszubilden. Die Handelslehranstalt konnte sie wegen ihres vorgerückten Alters nicht aufnehmen, und an der Universität konnten sie ihr Ziel nicht erreichen. Sie siedelten deshalb nach Gera über, wo sie einen einjährigen Kursus an der dortigen Handelsakademie durchmachten.

Der Eintritt soll weder an ein bestimmtes Reifezeugnis noch an eine gewisse Altersgrenze gebunden sein. Die Besucher der Akademie sollen aber der Zeit nach, die sie auf Bildungszwecke verwenden können, eingeteilt werden in solche, die über ihre volle Zeit frei verfügen können und in solche, die für die Dauer des Tages an ihr Geschäft gebunden sind und daher nur die Abendstunden zur freien Disposition haben.

---

<sup>1)</sup> Über das Bedürfnis und die Organisation einer Handelsakademie von Professor Dr. Kühne. Auf Veranlassung der Handelskammer zu Leipzig als Manuskript gedruckt. Leipzig 1870.

Im weiteren Verlaufe erörtert dann die Denkschrift die Frage, ob die geplante Akademie als Staatsanstalt, reines Privatinstitut oder als eine Schöpfung des Handelsstandes ins Leben treten soll.

Die Gründung von Handelsakademien will die Denkschrift deshalb nicht der Privattätigkeit überlassen, da solche Institute doch mehr oder weniger den Charakter von industriellen Unternehmungen tragen werden, die auf Erzielung eines möglichst hohen Gewinnes berechnet sind. Dagegen erhofft man die besten Garantien, wenn der Handelsstand selbst die Gründung in die Hand nimmt, und zwar dasjenige Gremium, welches auch nach anderen Richtungen hin offiziell mit der Wahrung und Überwachung der Interessen des Handelsstandes betraut ist — die Handelskammer.

Welche Stellung soll nun die geplante Handelsakademie den bereits bestehenden Bildungsanstalten gegenüber, der Universität einerseits und der Handelslehranstalt andererseits, einnehmen? Die damals ins Leben getretene Bonner Handelsakademie stellte es den Besuchern frei, ob sie sich an der Universität immatrikulieren<sup>1)</sup> und die Vorlesungen an der Handelsakademie speziell belegen, oder sich als eigentliche Angehörige der Handelsakademie aufnehmen lassen wollten. Aus dieser Doppelstellung heraus können sich jedoch nach der Meinung des Professors Kühne zwei Übelstände ergeben und zwar zunächst die Unmöglichkeit, einen ineinandergreifenden Lektionsplan herzustellen und die damit verbundene Zeitersplitterung. Sodann muß aber auch die Behandlung des Lehrstoffes für Universitäten eine andere sein als für Handelsakademien.

Aber auch eine Anlehnung an die Handelslehranstalt oder eine eventuelle Erhöhung deren Leistungsfähigkeit ist nach Ansicht des Gutachtens nicht zu empfehlen. Eine innere Reform der Anstalt innerhalb der bestehenden Grenzen würde nämlich diese zwar einem etwas höheren Ziele zuführen, dem wirklichen Bedürfnisse nach einer Akademie aber nicht entsprechen. Die Handelslehranstalt aber in eine Akademie umwandeln wollen, wäre ein Mißgriff, da die Anstalt als solche dringend notwendig ist. Schließlich wird auch der Gedanke, die Akademie unmittelbar an die Handelslehranstalt anzugliedern, verworfen. Dagegen wird als richtig bezeichnet, »wenn man die Handelsakademie als einen vollkommen selbständigen, weder an die Universität noch an die Handelslehranstalt<sup>2)</sup> sich anlehnenden Organismus in das Leben ruft und hierdurch von vornherein die nachteiligen Folgen ausschließt, die ein solches Anlehnen nach der einen oder anderen Seite nach dem Gesagten notwendig zur Folge hat«.

---

1) Auch ohne Maturitätsprüfung konnte man hier — wie heute noch auf einigen deutschen Universitäten — auf drei Semester immatrikuliert werden.

2) Die 1898 gegründete Leipziger Handelshochschule ist jedoch an die Universität und die Handelslehranstalt angelehnt.

Einen entgegengesetzten Standpunkt nahm das Gutachten der Dresdner Handelskammer<sup>1)</sup> ein. Danach »sollte eine Stelle vorhanden sein, an welcher den jüngeren Mitgliedern des Handelsstandes Gelegenheit geboten würde, sich in der Bildung zu vervollkommen, die hohe Stufe der Wissenschaft, namentlich der Handelswissenschaft, zu ersteigen, um fertig zu sein für die Anforderungen, welche der Beruf im weitesten Sinne, welche Handelskorporationen, welche Gemeinde und Staat an dieselben stellen werden, um Sekretäre für Handels- und Gewerbekammern, um ferner Männer zu tüchtigen Lehrern für Fachschulen heranzuziehen, an denen gegenwärtig in der Tat entschiedener Mangel ist und den man mehr und mehr fühlen wird, je zahlreicher die Fachschulen sich aufturn werden«.

In der weiteren Ausführung lehnt sie sich an die Breslauer Forderung an, um an bereits Vorhandenes anzuknüpfen, weshalb ihr auch »die Begründung einer Lehrstelle für Handelswissenschaft an der Universität Leipzig als eine nach jeder Beziehung zeitgemäße und sicher sehr heilsame Forderung erscheint«.

Zu diesen theoretischen Folgen, welche die Petition der Breslauer Handelskammer vom Februar 1870 gezeitigt hatte, kam noch die praktische der Einrichtung einer Privat-Handelsakademie zu Bonn in Anlehnung an die dortige Universität.

Nach dem Programme dieser Anstalt umfaßte der Lehrplan folgende Gegenstände: 1. Handelsbetriebslehre (sechsstündig); 2. Praktikum der Handelsbetriebslehre (sechsstündig); 3. Produktionsgeographie (zweistündig); 4. Geschichte des Handels und der staatswirtschaftlichen Systeme (zweistündig); 5. die mathematischen Grundbegriffe zum kurzen kaufmännischen Rechnen und Übungen darin (zweistündig); 6. Übungen in sämtlichen geschäftlichen Berechnungen (ein- bis zweistündig); 7. Übungen in der englischen, französischen, spanischen und italienischen Sprache an der Handelskorrespondenz und an Autoren der Wirtschaftswissenschaft in den genannten Sprachen (in jedem Semester sechsstündig); 8. spanische Sprache für Anfänger (zweistündig); 9. italienische Sprache für Anfänger (zweistündig); 10. Handelsrecht (fünf- bis sechsstündig); 11. Wechselrecht (einstündig); 12. Seerecht (zweistündig); 13. Völkerseerecht (ein- bis zweistündig); 14. Politik (vierstündig); 15. Bevölkerungsstatistik (einstündig); 16. Experimentalphysik (dreistündig); 17. Anorganische Experimentalchemie (vierstündig); 18. chemische Technologie (zwei- bis dreistündig). Weitere Angaben über diese Akademie, die übrigens — nach einer freundlichen Mitteilung der Bonner Handelskammer — keine Lebensfähigkeit bewiesen hat, finden sich bei A. Lindwurm, Handels- (tauschwirtschaftliche) Akademie zu Bonn. Braunschweig 1870.

<sup>1)</sup> Jahresbericht der Dresdner Handels- und Gewerbekammer 1870, Seite 17 ff.